

Ab jetzt finanziell unabhängig

Ein nachhaltiger Finanzplaner
für Frauen



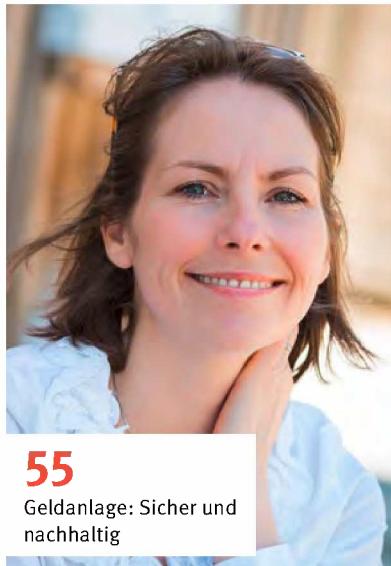
ANKE HENRICH

Ab jetzt finanziell unabhängig

Ein nachhaltiger Finanzplaner
für Frauen

ANKE HENRICH

verbraucherzentrale



55

Geldanlage: Sicher und nachhaltig

37

Welche Versicherungen brauchen Sie wirklich?



Inhalt

- | | | |
|--|--|---|
| 6 Was Ihnen dieses Buch bringt | 37 Welche Versicherungen brauchen Sie wirklich? | 79 Kapitalerträge sind steuerpflichtig |
| 8 Dürfen wir also vorstellen? | 39 Private Haftpflichtversicherung | 80 Immobilie als sichere Geldanlage? |
| 13 Finanzen auf dem Prüfstand | 40 Berufsunfähigkeit – Existenz sichern | 81 Nachhaltig anlegen – wie geht das? |
| 14 Kassensturz: Was besitze ich? | 46 Risikolebensversicherung – für wen wichtig? | 89 Altersvorsorge – Strategien für die Finanzplanung |
| 16 Analyse: Wo bleibt das Geld? | 47 Vorsorge für die Pflege? | 90 Die gesetzliche Rentenversicherung |
| 19 Reserven für Unvorhergesehenes | 49 Krankenversicherung: Gesetzlich oder privat? | 95 Rentenlücken auf der Spur |
| 20 Einnahmen erhöhen – aber wie? | 55 Geldanlage: Sicher und nachhaltig | 96 Das Drei-Säulensystem der Altersvorsorge |
| 23 Finanzen organisieren: Konten & Co. | 56 Anlageprofil | 100 Altersvorsorge mit privaten Versicherungen |
| 35 Lebensrisiken checken und absichern | 59 Guter Rat muss nicht teuer sein | 107 Rente als eigene Chefin? |
| | 61 Was passt zu mir? | |
| | 67 Geld verdienen an der Börse | |



111 Babyglück und
Geldsorgen



161 Keine Angst vor
der Rentenlücke

**111 Babyglück und
Geldsorgen**

- 112 Finanzen neu ordnen
- 114 Ohne Trauschein glücklich
- 116 Mit Trauschein glücklich
- 119 Schicksalsschlag: Tod von Vater oder Mutter
- 123 Für den Ernstfall: Wichtige Vollmachten
- 128 Care-Arbeit reißt Lücken
- 129 Kinder kosten
- 130 Finanzielle Unterstützung: Geld vom Staat
- 133 Die Zukunft der Kinder finanziell absichern
- 134 Können wir uns eine Immobilie leisten?

**139 Trennung und
Scheidung**

- 140 Fehler vermeiden
- 143 Finanzen neu ordnen
- 145 Trennung und Versicherungen
- 146 So funktioniert Unterhalt
- 152 Scheidung und Schulden
- 154 Was passiert mit unserer Immobilie?
- 156 Scheidung und Steuern
- 158 Versorgungsausgleich
- 159 Wichtiger als alles Geld: die Kinder

**161 Keine Angst vor der
Rentenlücke**

- 161 Kassensturz

167 Welche Rente für wen?

169 Früher aufhören – der Preis der Freiheit

170 Gesetzliche Rente nachzahlen

171 Zahltag: Erspartes für den Lebensabend ein teilen

174 Weiterarbeiten trotz Rente

175 Weiterarbeiten ohne Rentenbezug

175 Rente und Steuern

177 Kranken- und Pflegeversicherung als Rentnerin

177 Vorhandenes Vermögen umschichten

178 Immobilie im Alter

180 Pflegefall: Wer zahlt?

**183 Geldsegeln mit
Tücken – Erben und
Vererben**

- 183 Grundzüge des Erbrechts
- 189 Erbengemeinschaft
- 190 Vermögen durch Schenkung übertragen
- 192 Vermögen durch Testament übertragen
- 195 Erben in der Patchworkfamilie
- 196 Nachlasskosten
- 199 Erbe ausschlagen
- 200 Geerbt – Was tun?

202 Anhang

Keine Angst vor der Rentenlücke

Ob mein Geld im Alter reichen wird? Mit Mitte/Ende Fünfzig wird diese Frage immer öfter im Freundeskreis diskutiert: Wie lange wollen wir noch arbeiten? Und könnten wir uns einen vorzeitigen Einstieg in den Ausstieg leisten? Realistisch weiß kein Mensch, an welchen Renten-Stellschrauben die Politik noch drehen wird. Die gute Nachricht: Das macht nichts, denn Sie haben auch jetzt noch genug Zeit, Ihre Rentenlücke zu schließen.

Oda (56) hat in ihrem Leben schon einiges erlebt. Beziehungen sind gekommen und gegangen. Jobs auch. Sie kommt mit ihrem Gehalt als Museumspädagogin gut aus, hat einige Rücklagen. Ihre Arbeit macht ihr Spaß. Aber ob sie wirklich noch elf Jahre bis zum Rentenbeginn weiterarbeiten will? Ginge es nicht auch früher? Und was bliebe ihr als Single dann netto in der Haushaltskasse? Oda merkt: Finanzielle Sicherheit wird ihr wichtiger. Sie will Klarheit über ihre Situation im Alter. Und sie ist jetzt dank Rückla-

gen in der Lage, Geld in die Hand zu nehmen, um ihre „Rentenlücke“ zu schließen.

Kassensturz

Wie eine dunkle Wolke schwebt dieses Wort über Deutschland: Rentenlücke. Dahinter steckt die Tatsache, dass die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gerade mal knapp die Hälfte des letzten Nettoeinkommens betragen werden. Dieses „Rentenniveau“ (→ Seite 93) gilt aber nur für die we-

nigen Menschen, die die maximale Beitragsdauer zur Rentenversicherung von 45 Jahren erfüllt und immer durchschnittlich verdient haben. Rechnen oder schauen Sie mal nach, auf wie viele Jahre Sie rein theoretisch kommen können!

Fakt ist: Frauen sind bei der Rente hinten dran. Sie zahlen durchschnittlich weniger Jahre in die gesetzliche Rentenkasse ein, beziehen aber länger Rente als Männer.

Rente: Frauen bekommen weniger



Zeitraum der Einzahlung
31,9 Jahre

Dauer des Rentenbezugs
22,2 Jahre



Zeitraum der Einzahlung
41,6 Jahre

Dauer des Rentenbezugs
18,8 Jahre

Wer 2022 in Rente ging, erhielt durchschnittlich*

	West	Ost
	1.256	1.174
	842	1.109

* jeweils monatlich in Euro, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung



HINTERGRUND

Digitale Rentenübersicht

Die digitale Rentenübersicht der Deutschen Rentenversicherung kann eine echte Hilfe sein: Mit wenigen Klicks soll sie allen Versicherten den Überblick über ihre Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge verschaffen. Hier finden Arbeitnehmerinnen in der Übersicht, wie hoch ihre zu erwartende Rente sein wird. Also die Informationen, die auch in der jährlich verschickten Renteninformation enthalten sind.

Bis Ende 2024 mussten sich fast alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten an die Digitale Rentenübersicht anbinden. Seit Januar 2025 können Interessierte ihre gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge-Ansprüche abrufen. Für einen besseren Überblick wird unterschieden zwischen lebenslangen Renten, Zeitrenten und Einmalzahlungen. Zusätzlich finden Sie hier Informationen über den Beginn jeder Auszahlung und Sie erfahren, ob ein Betrag zum Beispiel monatlich oder vierteljährlich ausgezahlt wird. Zu erreichen unter www.rentenuebersicht.de

Die 28-jährige Elif hat gerade noch andere finanzielle Themen als ihre Altersvorsorge. Die junge Mutter Julia (35) und die bald alleinerziehende Katharina (45) haben sich damit schon auseinandergesetzt. Sie hoffen darauf, ausreichend über den Betrieb und privat vorzusorgen. Bis zur Rente haben sie noch viele Jahre, sodass sie sich bis dahin auch mit kleinen monatlichen Sparraten ein gutes Polster aufbauen können.

→ TIPP

So früh anfangen wie möglich – das ist die Grundregel bei der Altersvorsorge. Auch wenn junge Frauen erst einmal nur kleine Beträge investieren, profitieren sie besonders stark vom Zinseszinseffekt (→ Seite 63). Die Rechnung für den auskömmlichen Ruhestand ist schnell erledigt: Ausgehend von Ihrem aktuellen Nettoeinkommen ermitteln Sie, wie viel Vermögen Sie zu Beginn Ihrer Rente brauchen, um davon 30 Jahre gut leben zu können. Denn das ist in etwa die durchschnittliche Lebenserwartung – mit einem zusätzlichen Puffer. Älter als 90 Jahre zu werden, ist gar nicht so unwahrscheinlich. Und vergessen Sie die Inflation nicht!

Bei Oda sieht das anders aus. Jetzt wird es Zeit für einen realistischen Kassensturz. Mit Mitte Fünfzig liegen alle Zahlen auf dem

i GUT ZU WISSEN

Grundrente

Wenn Sie nur ein geringes Einkommen haben, sollten Sie unbedingt versuchen, den sogenannten Grundrentenzuschlag zu bekommen. Dazu müssen Sie mindestens 33 Jahre bestimmte Rentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung angesammelt haben und dennoch nur eine kleine Rente erhalten. Den vollen Grundrentenzuschlag gibt es erst ab 35 Jahren. Zu den Grundrentenzeiten zählen auch Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung und Pflege. Auch ein Minijob, bei dem die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung nicht abgewählt wird, wird als Rentenzeit berücksichtigt. Die Zeiten, in der Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen werden, zählen auch mit.

Tisch. Sie kann sich jetzt konkret ausrechnen, ob für sie ein vorgezogener Ruhestand möglich ist und wie hoch ihre gesetzliche Rente sein wird. Dabei helfen ihr die Online-Rechner der Deutschen Rentenversicherung:

www.deutsche-rentenversicherung.de/
Suchwort: Online-Rechner



GUT ZU WISSEN

Wer 1964 oder später geboren wurde, muss bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten, um abschlagsfrei in Rente gehen zu können.



BEISPIEL

Oda ist Jahrgang 1968, ledig und kinderlos. Im Oktober 2035 erreicht sie die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Von ihrem Arbeitgeber wird sie eine kleine Betriebsrente ausgezahlt bekommen. Sie rechnet:

Odas Rechnung

Monatliches Bruttoeinkommen heute	4.000 Euro
Monatliches Nettoeinkommen heute	2.400 Euro
Renteneintritt mit 67 Jahren	
Monatliche Wunschrente	1.800 Euro
Gesetzliche Rente	1.335 Euro
Betriebsrente	100 Euro
Rentenlücke	365 Euro

Auch Ihre Rentenlücke ist schnell ermittelt.

1. Addieren Sie Ihre aktuellen Lebenshaltungskosten. Machen Sie sich ehrlich: Hier geht's nicht nur um Miete, Krankenversicherung, vielleicht ein Auto. Was geben Sie denn übers Jahr für Essen gehen, Reisen, Kultur, Shopping, Spenden oder anderes aus? Wenn Sie ein Haushaltsbuch führen (→ Seite 16), bekommen Sie damit schnell einen Überblick.
2. Worauf wollen Sie als Rentnerin verzichten? Sind Sie Single oder können Sie sich Kosten mit einem Lebenspartner oder -partnerin teilen? Rechnen Sie in beiden Fällen realistisch. Wer jetzt Single ist, ist in zehn Jahren vielleicht glücklich verheiratet. Oder auch nicht. Wer jetzt glücklich verheiratet ist, ist in 15 Jahren womöglich Witwe. Die Ausgaben für die Kinder werden vermutlich entfallen. Wichtig ist auch Ihre individuelle Lebenssituation: Wohnen Sie im Alter im abbezahlten Eigenheim oder müssen Sie weiter eine hohe Miete zahlen? Lässt sich die Restschuld aus dem Hypothekendarlehen vorzeitig tilgen?

→ **TIPP**

Rechnen Sie beim Überschlagen der Ausgaben im Rentenalter mit Ihrem aktuellen Bedarf! Abziehen sollten Sie höchstens Sparraten, die Sie bislang in die Altersvorsorge stecken.

3. Drittens: Addieren Sie alle zu erwartenden Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (die finden Sie in Ihrer jährlichen Renteninformation) plus mögliche Auszahlungen aus betrieblichen sowie privaten Lebens- oder Rentenversicherungen und Kapitalanlagen – nach Steuern!

Dann ziehen Sie die Ausgaben von den Einnahmen ab. Und das ist sie dann, Ihre Rentenlücke. Gerade Frauen stellen an dieser Stelle oft erschrocken fest: Das wird ja richtig eng! Genau genommen wird's noch enger. Sie zahlen nicht nur Steuern (je nach Rentenhöhe), sondern auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von Ihrer Rente.

Vergessen Sie zudem den Einfluss der Inflation auf die Kaufkraft nicht. Die Inflationsrate lag in den vergangenen zehn Jahren im Schnitt bei zwei Prozent, zum Teil heftig darüber. Das bedeutet, 1.000 Euro heute werden im Jahr 2034 wahrscheinlich nicht mehr als 800 Euro Kaufkraft wert sein.

Zwar werden Sie im Rentenalter weniger Geld benötigen als im Arbeitsleben, zwischen 70 und 80 Prozent Ihres letzten Nettogehalts sollten Ihnen aber nach einer Faustformel unterm Strich zur Verfügung stehen, wenn Sie sorgenfrei in den Ruhestand gehen und Ihr gewohntes Leben einigermaßen fortsetzen wollen.

→ **TIPP**

Wenn Sie die Sparrate zum Schließen der Rentenlücke ermitteln wollen, sind zwei Faktoren von Bedeutung: Wie groß ist Ihre individuelle Rentenlücke? Wie viel können Sie monatlich überhaupt zurücklegen?

Für die passende Altersvorsorge gibt es keine „One size fits all“-Lösung. Aber diese vier Fragen lotsen zur passenden Strategie und den individuell passenden Anlageformen, die wir im Kapitel „Geldanlage“ (→ Seite 55) vorgestellt haben:

1. **Einmalzahlung oder Rate?** Wollen Sie eine größere Summe auf einmal anlegen oder Monat für Monat Geld zurücklegen? Dann geht es um Festgeld versus Sparplan.
2. **Kümmern oder nicht?** Wollen Sie sich selbst um die Geldanlage kümmern oder das gegen hohe Gebühren Banken, Versicherungen oder Fondsmanagern überlassen? Dann liegt die Entschei-

dung zwischen Festgeld und ETFs auf der einen und einer privaten Rentenversicherung oder Renten- und offenen Immobilienfonds auf der anderen Seite.

- 3. Wie viel Risiko möchten Sie einge-hen?** Sie haben die Wahl vom sicheren Festgeld bis zu schwankungsanfälligen Einzelaktien oder Kryptowährungen.
- 4. Geld im Notfall verfügbar?** Wollen Sie auf das Kapital bis zur Rente sicherheitshalber in der Not noch Zugriff haben? Dann ist die Zinstreppe eine gute Option, ebenso die täglich zu verkau-fenden ETFs.

Bleiben wir bei Oda: Ihre monatliche Rentenlücke nach der Rechnung oben beträgt 365 Euro. Hochgerechnet auf rund 30 Jahre, die sie vielleicht Rente beziehen wird, sind das 131.400 Euro. Ein riesiges Vermögen also, das sie noch ansparen müsste. Der Zinses-zinseffekt (→ Seite 63) wird auch kleiner, weil ihr ja weniger Zeit zum Sparen bleibt als jüngeren Frauen. Hinzuerdienen, beruflich neu orientieren, Abstriche beim aktuellen Lebensstil machen – das wären neben einer lohnenden Geldanlage weitere Stellschrau-ben, um Lücken zu schließen.

Einmalanlagen: Plus durch Zinseszinseffekt

LAUFZEIT DER ANLAGE IN JAHREN	ANLAGEERGEBNIS IN EURO BEI EINER RENDITE VON					
	0,50 %	1,00 %	2,00 %	3,00 %	4,00 %	5,00 %
1	10.050	10.100	10.200	10.300	10.400	10.500
3	10.151	10.303	10.612	10.927	11.249	11.576
5	10.253	10.510	11.041	11.593	12.167	12.763
10	10.511	11.046	12.190	13.439	14.802	16.289
15	11.777	11.610	13.459	15.580	18.009	20.789



BEISPIEL

Auch mit Mitte Fünfzig lässt sich noch ein Polster fürs Alter aufbauen. Dafür braucht es nur etwas (Spar-)Disziplin und Eigeninitiative.

Die Tabelle links zeigt, was eine Einmalanlage von 10.000 Euro – bei unterschiedlichen Zinssätzen – in welchen Zeiträumen noch bringen kann.

Welche Rente für wen?

Nicht jede Frau möchte bis zur gesetzlichen Altersgrenze von 67 Jahren (Stand 2025) durcharbeiten. Das muss sie auch nicht. Viele Wege führen nicht nur nach Rom, sondern auch in die Rente und den Vorruhestand. Aber manche Wege sind teurer als andere.

→ **Reguläre Altersrente:** Für fast alle, die gearbeitet und Kinder erzogen haben. Regelaltersrente erhält die oder der Versicherte, wenn er oder sie die Regelaltersgrenze erreicht hat. Für 1964 und später Geborene liegt diese beim 67. Lebensjahr. Die Zahlung der Regelaltersrente setzt eine Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von fünf Jahren (60 Beitragsmonate) voraus. Dazu gehören auch Kinderziehungszeiten und Zeiten

aus einem Versorgungsausgleich. Die Regelaltersrente können Sie nicht vorzeitig – auch nicht mit Abzügen – bekommen.

→ **Altersrente für besonders langjährig Versicherte:**

Alle, die 45 Jahre anrechenbare Zeiten in der Rentenversicherung haben, können bei voller Rente vor dem 67. Geburtstag aus dem Beruf ausssteigen. Da das Rentenalter schrittweise angehoben wird, verschiebt sich auch das Eintrittsalter mit dem Geburtsjahr nach oben. Ab Geburtsjahr 1964 oder später können Versicherte mit 65 Jahren in Rente gehen. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte können Sie nicht vorzeitig in Anspruch nehmen, auch nicht mit Abschlägen.

→ **Altersrente für langjährig Versicherte:**

Wer 35 Jahre an anrechenbaren Zeiten in der Rentenversicherung hat, profitiert von der Altersrente für langjährig Versicherte. Alle Versicherten der Jahrgänge bis 1963 können noch vor ihrem 67. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen. Wann genau, hängt vom Geburtsjahr ab. Das Rentenalter wird schrittweise angehoben. Wer beispielsweise 1960 geboren wurde, kann im Alter von 64 Jahren und vier Monaten eine abschlagsfreie Rente beziehen. Für alle, die 1964 oder später geboren sind,

liegt das Renteneintrittsalter auch nach 35 Beitragsjahren bei 67 Jahren. Die Altersrente kann auch ab 63 Jahren vorzeitig in Anspruch genommen werden, allerdings mit einem Abzug von bis zu 14,4 Prozent.

→ **Altersrente für schwerbehinderte**

Menschen: Für alle mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent plus mindestens 35 Beitragsjahren. Wer 1964 oder später geboren ist, kann mit 65 Jahren ohne Abschläge oder ab 62 Jahren mit Abschlägen in Rente gehen.

→ **Erwerbsminderungsrente:** Für alle, die keine Behinderung haben, aber aus gesundheitlichen Gründen trotzdem nicht mehr arbeiten können. Aber es gilt der Grundsatz: Reha vor Rente. Soll heißen, die Rentenversicherung erwartet, dass Sie erst alle medizinischen Möglichkeiten nutzen, um wieder arbeitsfähig zu werden. Diese Rente kann anteilig ausgezahlt werden, wenn die Versicherte noch stundenweise berufstätig bleibt. Weitere Voraussetzungen: Sie müssen mindestens fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung in der Deutschen Rentenversicherung versichert gewesen sein (dazu zählen neben Pflichtbeitragszeiten aus einer Beschäftigung auch Kinderziehungs- und Pflegezeiten) und in dieser Zeit mindestens



GUT ZU WISSEN

„Versichertenälteste“ informieren

Das ist ein kostenloser Service der Deutsche Rentenversicherung, die die Ältesten auch schult. Diese Frauen und Männer arbeiten ehrenamtlich und sind selbst Versicherte oder schon in Rente. Sie wohnen in der Nachbarschaft und helfen bei Anträgen oder Fragen ohne bürokratische Hürden oder lange Wege. Die Kontakte finden Sie über die Homepage der Deutschen Rentenversicherung.

www.deutsche-rentenversicherung.de

drei Jahre Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung gezahlt haben.

→ **Grundsicherung im Alter:** Reichen Ihre Einkünfte im Alter oder bei voller Erwerbsminderung nicht für Ihren Lebensunterhalt aus, können Sie unter Umständen Grundsicherung bekommen. Die Grundsicherung soll Ihren notwendigen Lebensunterhalt, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Vorsorgebeiträge, Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen und Hilfe in Sonderfällen abdecken. Je nach Regelbedarfsstufe sind das im

Jahr 2025 gerade mal zwischen 357 Euro und 563 Euro monatlich. Man könnte auch sagen: Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.

Früher aufhören – der Preis der Freiheit

Die Logik leuchtet ein: Wer weniger in die Rentenversicherung einzahlt, bekommt auch weniger raus. Einen vorgezogenen Abschied muss man sich deshalb leisten können: Die monatlichen Abschläge summieren sich bis zum Tod gewaltig.

Vorgezogener Ruhestand

Vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszusteigen ist nur in bestimmten Fällen möglich und ist mit Abschlägen verbunden, die die künftige Rente erheblich schmälern. So kann die Altersrente für langjährig Versicherte und für schwerbehinderte Menschen vorzeitig in Anspruch genommen werden. Aber für jeden Monat, den Sie früher den Dienst quittieren, erhalten Sie 0,3 Prozent Rente weniger, im Jahr also 3,6 Prozent. Klingt vielleicht wenig, ist es aber nicht. Denn diese Abzüge bleiben bis zum Lebensende! Wenn Sie – nach 35 Beitragsjahren – mit 63 statt mit 67 Jahren in Rente gehen wollen, können sich diese Abzüge auf

BEISPIEL

Wenn Sie drei Jahre eher in den Ruhestand gehen wollen, reduziert sich die monatliche Rente um $36 \text{ Monate} \times 0,3$ Prozent Abschlag, also rund zehn Prozent. Für Oda und ihren potenziellen Anspruch auf 1.335 Euro gesetzliche Rente bedeutet das: Ab dem 64. Geburtstag bekäme sie rund 140 Euro weniger Rente im Monat. Auf ihre realistische Lebenserwartung von 87 Jahren gerechnet sind das $140 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} \times 20 \text{ Jahre}$. Ihr werden im Alter also rund 33.600 Euro in der Haushaltskasse fehlen.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen Onlinerechner an, um die eigenen Rentenansprüche bei einer vorgezogenen Rente zu berechnen.

www.deutsche-rentenversicherung.de

maximal 14,4 Prozent erhöhen ($48 \times 0,3$ Prozent an Abschlag).

Vorsicht auch beim Rechnen: Die Rentenversicherung zieht den Abschlag vom Wert der Rente beim vorgezogenen Rentenbeginn ab. Der ist natürlich niedriger als wenn Sie bis zum 67. Lebensjahr eingezahlt hätten. Nicht zuletzt: Auch prozentuale Rentenerhöhungen gibt es nur auf Basis der niedrigeren Rente. Der Preis für die vorzei-

tige Rente wird also immer höher. Für Frauen, die durchschnittlich fast vier Jahre länger als Männer eine Rente beziehen, wird er somit noch weiter in die Höhe getrieben.

Altersteilzeit

Ab dem 55. Geburtstag können Sie Ihre Arbeitszeit für einen gleitenden Übergang in die Rente halbieren. Einen Rechtsanspruch gegen den Arbeitgeber gibt es nicht. Dafür müssen Sie in den fünf Jahren zuvor mindestens 1.080 Kalendertage versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Der Arbeitgeber muss das gewöhnliche Arbeitsentgelt um mindestens 20 Prozent aufstocken und zusätzliche Rentenbeiträge auf der Basis von 80 Prozent Ihres Lohns für Sie weiter einzahlen.

Beim Gleichverteilungsmodell arbeiten Sie über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit weniger. Beim Blockmodell arbeiten Sie in der ersten Hälfte Vollzeit, beziehen aber ein reduziertes Gehalt. In der zweiten Hälfte arbeiten Sie gar nicht mehr und bekommen das Altersteilzeit-Gehalt bis zum regulären Rentenbeginn weiter gezahlt. Die genaue Verteilung der Arbeitszeit können Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen individuell vereinbaren. So ist beispielsweise auch eine stufenweise Reduzierung der Arbeitszeit oder -tage möglich.

Lebensarbeitszeitkonto

Hier sammeln Sie Arbeitszeit in Form von Überstunden, Weihnachtsgeld oder Boni an. Entsprechend früher können Sie aufhören zu arbeiten. Die angesparte Summe bekommen Sie ausgezahlt. Auch hier gibt's keinen Rechtsanspruch.

Teilrente

Mit der Teilrente soll der Übergang in den Ruhestand erleichtert werden. Versicherte können in diesem Fall steuern, in welchem Maß sie noch arbeiten oder in den Ruhestand gehen wollen. Dann beziehen sie sowohl das Gehalt aus der reduzierten Arbeitszeit als auch die Teilrente. Der Anteil der Teilrente kann bei den Altersrenten beliebig gewählt werden, solange er mindestens zehn Prozent oder höchstens 99,99 Prozent der Vollrente beträgt.

Gesetzliche Rente nachzahlen

Allen Unkenrufen zum Trotz: Es kann sich durchaus rechnen, freiwillig Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung nachzuzahlen und sich damit Rentenpunkte (→ Seite 91) zu kaufen.

Bis zum 45. Lebensjahr können Sie innerhalb bestimmter Grenzen Beiträge für Ausbildungszeiten nachzahlen. Dazu zählen

Zeiten für den Besuch einer Schule, Fach- oder Hochschule sowie für die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr.

Ab 50 Jahren können Sie unabhängig von Auflagen Rentenpunkte kaufen. Einzige Voraussetzung ist, dass die Käuferin schon zuvor einmal Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung geleistet hat. Die Einzahlungen lassen sich zugleich als Altersvorsorge von der Steuer absetzen. Wer die Einzahlung über mehrere Jahre streckt, kann den Freibetrag mehrfach nutzen.

Wer bislang gar nicht pflichtversichert ist, kann sich freiwillig gesetzlich rentenversichern. Und wer als Selbstständige, Frührentnerin oder Beamte Rente bezieht, kann unter Umständen noch Beiträge nachzahlen. Das lohnt sich oft steuerlich.



GUT ZU WISSEN

Häusliche Pflege

Menschen, die Altersrente beziehen und eine Person mit mindestens Pflegegrad 2 im häuslichen Umfeld pflegen, können damit ihre Rente aufbessern. Sie müssen dafür pro Woche mindestens zehn Stunden pflegen, verteilt auf mindestens zwei Tage pro Woche.

Wie immer kommt es auf den Einzelfall an. Klären Sie Ihre Möglichkeiten kostenlos im Gespräch mit der Deutschen Rentenversicherung ab. Das Angebot gilt auch für alle, die noch keine Beiträge einzahlen.

Zahltag: Erspartes für den Lebensabend einteilen

Wenn Oda in Rente geht und ihre Sparziele erreicht hat, stellt sich die Frage: Wie soll sie das angesparte Kapital dann auf- oder einteilen? Regelmäßig etwas davon auszahlen und wie mit dem Rest verfahren? Gerade bei größeren Summen lohnt sich vorausschauende Planung, um weiterhin bestmöglich Zinsen oder Börsengewinne mitzunehmen.

Schauen wir uns beispielhaft an, wie Oda mit ihren Ersparnissen in Höhe von 100.000 Euro vorgehen kann.



BEISPIEL

1. Sie kann die 100.000 Euro zur Hälfte in Festgeld mit unterschiedlichen Laufzeiten anlegen. Die anderen 50.000 Euro verteilt sie auf zwei verschiedene ETFs. Je näher es auf ihren letzten Arbeitstag zugeht, desto genauer behält sie die Wertentwicklung der ETFs im Auge. Fallen die Kurse, beginnt sie umzuschichten. Dann verkauft sie die ersten Anteile ihrer ETFs und legt den Erlös in sicheres Festgeld an. Entwickeln sich die ETFs gut, behält sie sie und verkauft Anteile, wenn sie wieder für ein Jahr Zusatzrente benötigt. Sie berücksichtigt auch, dass ihre Kapitalerträge steuerpflichtig sind.

Oder:

2. Sie braucht in den ersten drei Jahren monatlich 300 Euro, also insgesamt 10.800 Euro ohne Zinsen. Über die restliche Anlagesumme will sie fröhstens in drei Jahren verfügen. Diese Summe behält sie ein und verwahrt sie auf einem Tagesgeldkonto.

→ Aus den restlichen 89.2000 Euro bildet sie eine Zinstreppe. 50.000 Euro investiert sie in einen Sparbrief mit einer Laufzeit von drei Jahren. Dafür gibt es – Stand 2024 – immerhin knapp 4 Prozent Zinsen pro Jahr oder insgesamt etwa 6.000 Euro.

→ Weitere 20.000 Euro zahlt sie in einen Sparbrief mit einer Laufzeit von sechs Jahren ein. Dafür gibt es derzeit zwar etwas weniger Zinsen. Bei drei Prozent Zinsen pro Jahr sind es aber immer noch 3.600 Euro Obolus. Die restlichen 19.200 Euro packt sie in einen Sparbrief mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Erhält sie dort vielleicht rund 4 Prozent Zinsen pro Jahr, sind das am Laufzeitende weitere 7.680 Euro zusätzlich.

→ Berücksichtigen muss sie bei ihrer Rechnung aber immer, dass noch Kapitalertragsteuer fällig wird, wenn die Kapitalerträge über dem Freibetrag von aktuell (2025) 1.000 Euro für eine Alleinstehende (Paare: 2.000 Euro) im Jahr liegen.

Stichwortverzeichnis



A

Aktien 61, 67 f., 70, 72, 73, 77, 86

Altersvorsorge 89

- Bedarf 97
- Drei-Säulensystem 96

Anlageklassen 61

Anlageprofil 56

Anleihen 61, 71, 75

- Staatsanleihen 72

Arbeitnehmersparzulage 21, 137

Auslandskrankenversicherung 50

Auszahlplan 173

B, C

Bargeld 28

Basisinformationsblatt 59, 85

Bausparen 134

Beratung

- Verbraucherzentralen 59

Berufsständische Versorgungswerke 108

Berufsunfähigkeitsversicherung 31, 40

- Beitrag 43
- Gesundheitsfragen 43

Betreuungsverfügung 126

betriebliche Altersvorsorge 53, 97 ff.

- Formen 99
- Gehaltsumwandlung 98
- Nachteile 98
- Steuer 99

Börse 67 f.

Care-Arbeit 128

D

Dax 58, 73 f.

Derivate 75

digitaler Nachlass 127

Direktbanken 25

Dispokredit 29

– geduldete Überziehung 29

Diversifikation 56

Dividenden 75, 79

Düsseldorfer Tabelle 123, 147, 149 ff.

E

eheähnliche Gemeinschaften 115

- rechtliche Unterschiede 115

Ehepaare

- binational 118
- Partnerschaftsvertrag 117

Ehevertrag 118, 129

Einlagensicherung 25, 27

Elterngeld 130

- Berechnung 131
- Einkommensgrenzen 130
- Partnerschaftsbonus 131

Erbe

- ausschlagen 199

Erben 183

- Freibeträge 187
- gesetzliches Erbrecht 183
- Immobilie 198
- Patchworkfamilie 195
- Pflegekosten bestreiten 199
- Pflichtteil 115, 199
- Steuern 185

Erbengemeinschaft 185, 189

Erwerbsminderungsrente 42, 168

ESG-Kriterien 81, 86

ETF 73

- Besteuerung 80

F

Festgeld 63

Filialbanken 25

Finanzberatung

- un seriöse 60

fondsgebundene Rentenversicherungen 105, 108, 133

Fonds-Kostenrechner 75
Fondsmanagement 73
Freistellungsauftrag 79

G, H

Garantiezins 102, 174

Gehaltsverhandlungen 22

Geldanlage
– Immobilie 80
– Magisches Dreieck 55
– Nachhaltigkeit 81
– Ziele 55, 79

Geldprobleme 29, 112

Generationenvertrag 92

gesetzliche Krankenversicherung
– Beitragssatz 49
– Familienversicherung 53
– Leistungskatalog 50
– Versicherungspflicht 49

gesetzliche Rente 91

gesetzliche Rentenversicherung 90, 96, 115, 128
– Beitragsbemessungsgrenze 90
– Durchschnittsentgelt 93
– Nachzahlung 96
– Pflichtversicherte 107

Girokarte 26

Girokonto 24, 27, 34
– Mindest-Geldeingang 26

Greenwashing 83

Grundsicherung im Alter 168

Güterstand 116, 184

Gütertrennung 116 f., 184

Haushaltsbuch 16

Honorarberater 59

Hypothekendarlehen 30, 164

I, K

Immobilie

- bei Trennung 154
- Finanzierung 134
- vererben 187, 190

Indexpolicen 77

Inflation 63, 93, 165, 174

Inkassounternehmen 30

Investmentfonds 72

kapitalbildende Lebensversicherung

- Steuern 104

Kapitalerträge

- Steuern 79

Kassensturz 14

Kinder

- Betreuung 129
- finanzielle Absicherung 133
- Kosten 129

Kinderfreibetrag

- steuerlicher 132

Kinderzuschlag 132

Konten

- Drei-Konten-Modell 114
- gemeinsame 113
- getrennte 114

Kontovollmacht 114

Kreditkarte 18, 26, 28, 144

Kreditvertrag

- Kündigung 31

Kryptowährungen 76 f.

L, M

Lebenserwartung 92

Lebens- oder Rentenversicherung 100

Lebensversicherung

- Kündigung 31

Miete

– Rückstand 30

MSCI World 74

N, O

nachhaltige Banken

– Selbstverpflichtung 87

nachhaltige Geldanlage 82

Nachlasskosten 196

Neobroker 70

Notgroschen 19

Notvertretungsrecht 125

Onlinebanking

– Sicherheit 32

– TAN-Verfahren 32

P

Partnerschaftsvertrag 117

Patientenverfügung 125

Pflege-Zusatzversicherung 47

– Pflegekostenversicherungen 48

– Pflegerente 48

– Pflegetagegeld 48

– Vor- und Nachteile 48

private Altersvorsorge 97

private Krankenversicherung 49, 177

– Beitragserhöhungen 52

– Beitragsprämie 50

– Gesundheitsprüfung 52

R

Ratingagenturen 82

Regelaltersgrenze 43

Regelaltersrente 91

Rente

– bei Selbstständigkeit 107

– Kranken- und Pflegeversicherung 177

– Steuern 175

– vorzeitige 167

– Abschläge 169

Renteninformation 42, 93, 95

Rentenlücke 95, 161, 164 f.

Rentenniveau 93, 161

Rentenpunkt 91, 123, 128, 170

Rentenwert 91

Riester-Rente 106, 176

Risikolebensversicherung 46

Risikoverteilung 58

Robo-Advisor 61

Rürup-Rente 108, 176

S

Scheidung 129, 139, 141, 145

– Kinder 159

– Schulden 152

– Steuern 156

Schenkung 190

– Ketten-schenkung 191

– Steuern 191 f.

Schufa 27, 31

Schulden 31, 143, 152

– Beratung 30, 153

Selbstständige

– Rente 90, 171

– Rückkehr gesetzliche Krankenversicherung 53

– Versicherungsschutz 40

Sofortrente 173

Sparbrief 66

Sparbuch 63

Sparplan 71, 75

Steuerklasse

– Erbschaft und Schenkung 188

– nach Scheidung 142

– Trennungsjahr 156

– unverheiratete Paare 115

T

Tagesgeldkonto 34

- Zinsen 34

Teilhabepaket 132

Testament 192

- Berliner Testament 194
- Pflichtteil 193 f.

Trennung 140

- Auseinandersetzung 140
- Ausgabenplanung 143
- Fehler 142
- finanzieller Einschnitt 143
- Hausratversicherung 145
- Schulden 153
- Versicherungen 145
- Wechselmodell 151

U

Überschussbeteiligung 103

Umkehrhypothek 179

Unterhalt 146

- Aufstockungsunterhalt 147
- Betreuungsunterhalt 147
- Kindesunterhalt 149
- Unterhaltsvorschuss 150

V

verheiratete Paare

- Rentenansprüche 129
- Trennung 139

Vermächtnis 195

Vermögensverzeichnis 14

Vermögenswirksame Leistung 20

Versicherungen

- Private Haftpflichtversicherung 39
- Risikoeinschätzung 37

Versorgungsausgleich 129, 158

Vollmachten 123

– Bankvollmacht 125

– Vorsorgeverfügungen 126

– Vorsorgevollmacht 124

Vorfälligkeitsentschädigung 154

W

Waisenrente 123

Weiterbildung 23

Wertpapier

- Depot 67, 69
- Kauf 69

Witwenrente

- große 119
- kleine 122

Wohngeld 20, 132

Wohnungsbauprämie 21, 137

Z

Zinseszins 35, 63, 95

Zugewinnausgleich 16

Zugewinngemeinschaft 116, 148, 184